

# Zertifikat

Bescheinigung über die Teilnahme an einem Fachkundelehrgang  
gemäß § 4 Absatz 3 und § 5 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV  
(§ 53 Absatz 2 Satz 2 und § 54 Absatz 1 Nummer 2 KrWG)

## AbfAEV Grundkurs

**Firma:** Focus Logistics GmbH

**Name:** Markus Bron

**Geburtsdatum:** 19/02/1984

Es wird bescheinigt, dass obengenannte Person vom **15.-22. Sept. 2025** (30 UE) in **Plochingen** (als Online-Format) an einem **Grundkurs zum Fachkundenachweis nach § 4 Absatz 3 und § 5 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV (§ 53 Absatz 2 Satz 2 und § 54 Absatz 1 Nummer 2 KrWG)** teilgenommen hat. Es wurden die vorgeschriebenen Themen gemäß AbfAEV Anlage 1 (siehe Rückseite) behandelt.

**Zertifikatsnummer:** 20253034

**Gültigkeit:** 21/09/2028

*Zur Erhaltung des Zertifikats muss bis spätestens 21/09/2028 ein Fortbildungskurs absolviert werden.*

**Der Lehrgang ist seit dem 27.02.2018 durch das Regierungspräsidium Tübingen (Kennnummer 1801) anerkannt.**



**Schulungsleitung**  
Uwe-Axel Holzwarth (Plochingen, 22. September 2025)

# Lehrgangsinhalte gemäß AbfAEV Anlage 1

## 1. das Kreislaufwirtschaftsgesetz, insbesondere

- a) den Anwendungsbereich
- b) die wichtigsten Begriffsbestimmungen
- c) die Abfallhierarchie
- d) die Grundpflichten (Vermeiden, Verwerten, Beseitigen)
- e) die Getrennhaltungspflichten und Vermischungsverbote
- f) das Verhältnis des Abfallrechts zum Immissionsschutzrecht
- g) das Verhältnis des Abfallrechts zum Chemikalienrecht
- h) die Überlassungspflichten
- i) das Anzeigeverfahren für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen
- j) die Beauftragung Dritter
- k) die Register- und Nachweispflichten
- l) das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen
- m) die Kennzeichnung von Fahrzeugen und
- n) die Bußgeldvorschriften

## 2. die auf Grund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, insbesondere

- a) diese Verordnung
- b) die Nachweisverordnung
- c) die Entsorgungsfachbetriebeverordnung
- d) die Abfallverzeichnis-Verordnung

## 3. das Recht der Abfallverbringung

## 4. Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen

## 5. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen, die von Abfällen ausgehen können, und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung oder Beseitigung

## 6. sonstige Vorschriften des Umweltrechts, die im Zusammenhang mit der Sammlung, der Beförderung, dem Handeln oder dem Makeln von Abfällen von Bedeutung sind

## 7. Bezüge zum Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht

## 8. Vorschriften der betrieblichen Haftung